

Vorlage

der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die

Konkretisierung von Mehrjahresverpflichtungen aus dem Abschluss einer Rahmen- sowie einer Finanzierungsvereinbarung mit der Kepler Universitätsklinikum GmbH im Zusammenhang mit Investitionen in das Kepler Universitätsklinikum

[FinD-2015-161923/163]

Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 9.7.2015 in Punkt 3. lit. i, sublit. a. seines Beschlusses betreffend die Übernahme von Mehrjahresverpflichtungen, die sich aus dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zwischen der Kepler Universitätsklinikum GmbH und dem Land Oberösterreich betreffend die der indirekten Beteiligung des Landes Oberösterreich an der Kepler Universitätsklinikum GmbH entsprechende Bedeckung des Trägerselbstbehalts der Kepler Universitätsklinikum GmbH (derzeit rd. 19,2 Mio. Euro [in Worten neunzehn Komma zwei Millionen Euro] p.a. auf Basis 2015) einschließlich der Investitionsanteile grundsätzlich auch die Übernahme von mehrjährigen Zahlungsverpflichtungen durch das Land Oberösterreich für im Rahmen des Trägerselbstbehalts vom Land Oberösterreich und der Stadt Linz zu bedeckenden Investitionen in das Kepler Universitätsklinikum genehmigt.

Da die Budgets der Kepler Universitätsklinikum GmbH für die Jahre 2016 und 2017 zusammen mit einer 5-Jahres-Planung dem Oö. Landtag gesondert zur Genehmigung vorgelegt werden und der Planungszeitraum grundsätzlich fünf Jahre beträgt, von denen jeweils die ersten beiden Jahre nach Genehmigung durch den Oö. Landtag verbindlich sind, werden die sich aus zukünftigen Investitionen allenfalls ergebenden Mehrjahresverpflichtungen des Landes Oberösterreich für Investitionen der Kepler Universitätsklinikum GmbH im Zuge der Genehmigung der rollierenden Planung der Kepler Universitätsklinikum GmbH mitbeschlossen.

Bei den Verhandlungen über die konkrete Gestaltung der zur Umsetzung der Transaktionen für die Übertragung der Krankenanstaltenbetriebe der Landes - Frauen- und Kinderklinik, der Landes - Nervenklinik Wagner-Jauregg sowie des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Linz an die Kepler Universitätsklinikum GmbH abzuschließenden Rahmenvereinbarung und der Detailverträge wurde evident, dass von der Übertragung dieser Krankenanstaltenbetriebe auch bereits laufende fonds- bzw. eigentümergehenigte Investitionsvorhaben umfasst sind, deren Realisierung sich zum Teil über das Jahr 2021 hinaus erstreckt und deren Bedeckung sowohl in der zwischen dem Land Oberösterreich und der Stadt Linz einerseits sowie der Kepler Universitätsklinikum GmbH abzuschließenden Rahmen- als auch Finanzierungsvereinbarung wie folgt vereinbart werden soll:

| Großinvestition | offene Restgesamtwertsumme (in TEUR) ab 2016 | Preisbasis | Finanzierung Oö. Gesundheitsfonds in TEUR ¹ | Förderung Abteilung Gesundheit des Landes Oberösterreich in TEUR ² | (indirekte) Gesellschafterzuschüsse gesamt in TEUR ³ | indirekter Gesellschafterzuschuss Land OÖ (74,9 % vom Gesellschafterzuschuss gesamt) in EUR | Gesellschafterzuschuss Stadt Linz (25,1 % vom Gesellschafterzuschuss gesamt) in EUR | voraussichtlicher Umsetzungszeitraum |
|-----------------------------------|--|------------|--|---|---|---|---|--------------------------------------|
| LNK-WJ Historischer Altbau | 7.800 | 12/2015 | 5.460 | 0 | 2.340 | 1.752.660 | 587.340 | bis 2017 |
| LNK-WJ Generalsanierung B7/B8/B13 | 4.700 | 12/2015 | 3.290 | 0 | 1.410 | 1.056.090 | 353.910 | bis 2019 |
| LNK-WJ Tiefgarage | 5.000 | 12/2015 | 0 | 0 | 5.000 | 3.745.000 | 1.255.000 | bis 2017 |
| AKh Sanierung Bau A und B | 66.000 ⁴ | 12/2015 | 46.200 | 13.200 | 6.600 | 4.943.400 | 1.656.600 | über 2021 hinaus |
| AKh Zubau Zentral-OP | 6.800 | 12/2015 | 4.760 | 1.360 | 680 | 509.320 | 170.680 | bis 2016 |

¹ Vom Oö. Gesundheitsfonds in Aussicht gestellte Mittel in Höhe von 70 % der Investitionskosten.

² Soweit eine Förderung der Abteilung Gesundheit des Landes Oberösterreich erfolgt, entspricht dies 20 % der Investitionskosten.

³ Die Gesellschafterzuschüsse gesamt entsprechen in jenen Fällen, in denen eine Finanzierung durch den Oö. Gesundheitsfonds erfolgt, 30 % der Investitionskosten; in jenen Fällen, in denen auch eine Förderung durch die Abteilung Gesundheit des Landes Oberösterreich in Höhe von 20 % erfolgt, 10 % der Investitionskosten; soweit weder eine Finanzierung durch den Oö. Gesundheitsfonds noch eine Förderung durch die Abteilung Gesundheit des Landes Oberösterreich erfolgt, 100 % der Investitionskosten.

⁴ Der Erhöhung des Kostenrahmens für die Sanierung des Baus A/B von ursprünglich beantragten 58 Mio. Euro auf 66 Mio. Euro wird seitens der Stadt Linz bezüglich des auf sie entfallenden Trägerselbstbehalts angesichts der noch nicht begonnenen und sich über 2021 hinaus erstreckenden Realisierung der Baumaßnahmen mit der Maßgabe akzeptiert, dass Preisbasis für die 66 Mio. Euro der Dezember 2015 ist. Allenfalls über diesen wertgesicherten Betrag hinausgehende Investitionsausgaben für den Bau A/B bedürfen unbeschadet vorhandener Fondsgenehmigungen der Zustimmung der Stadt Linz und des Landes Oberösterreich.

Die in der vorstehenden Tabelle genannten Beträge, insbesondere die in den in den Spalten "indirekte Gesellschafterzuschüsse" bzw. "Gesellschafterzuschüsse" genannten Höchstbeträge sind wertgesichert nach dem Baukostenindex für den Wohnhaus- und Siedlungsbau Gesamtbaukosten der Statistik Austria, aktuelle Messzahlen Basisjahr 2010, wobei Ausgangsbasis die in der Tabelle jeweils angeführte Preisbasis ist.

Gemäß § 26 Abs. (8) der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich dürfen rechtsverbindliche Verpflichtungen, welcher Art immer, zur Leistung von Ausgaben, die das Land über das laufende Verwaltungsjahr hinaus belasten, nur mit Genehmigung des Landtages eingegangen werden. Zum Abschluss sowohl der Rahmen- als auch der Finanzierungsvereinbarung, die zur Umsetzung der Transaktionen für die Übertragung der Krankenanstaltenbetriebe der Landes - Frauen- und Kinderklinik, der Landes - Nervenklinik Wagner-Jauregg sowie des Allgemeinen Krankenhauses

der Stadt Linz an die Kepler Universitätsklinikum GmbH erforderlich sind, muss daher die Genehmigung der daraus für das Land Oberösterreich resultierenden Mehrjahresverpflichtungen durch den Oö. Landtag eingeholt werden.

Da diese Mehrjahresverpflichtungen sowohl Gegenstand der vom Land Oberösterreich mit den an den Transaktionen beteiligten Partnern abzuschließenden Rahmen- als auch der Finanzierungsvereinbarung sind und diese Verträge noch vor der mit 31.12.2015 vorgesehenen Einbringung der Krankenanstaltenbetriebe der Landes - Frauen- und Kinderklinik, der Landes - Nervenklinik Wagner-Jauregg sowie des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Linz an die Kepler Universitätsklinikum GmbH abgeschlossen werden müssen, ist die Einholung der diesbezüglichen Landtagsgenehmigung noch im heurigen Jahr notwendig, weshalb Dringlichkeit vorliegt und daher gemäß § 25 Abs (5) Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 vorgeschlagen wird, davon abzusehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen und einen entsprechenden Geschäftsbeschluss zu fassen.

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge

- 1. diese Regierungsvorlage gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuweisen sowie**
- 2. die aus der Übertragung der Krankenanstaltenbetriebe der Landes - Frauen- und Kinderklinik, der Landes - Nervenklinik Wagner-Jauregg sowie des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Linz an die Kepler Universitätsklinikum GmbH resultierende Übernahme von Mehrjahresverpflichtungen durch das Land Oberösterreich für Investitionsmaßnahmen nach Maßgabe der nachstehenden Tabelle genehmigen:**

| Groß- investition | offene Rest- gesamt- invest- summe (in TEUR) ab 2016 | Preis- basis | Finan- zierung Oö. Gesund- heits- fonds in TEUR ¹ | Förderung Abteilung Gesundheit des Landes Oberöster- reich in TEUR ² | (indirekte) Gesell- schafter- zuschüs- se ge- samt in TEUR ³ | indirekter Gesellschaf- terzuschuss Land OÖ (74,9 % vom Gesellschaft erzuschuss gesamt) in EUR | Gesellschaf- terzuschuss Stadt Linz (25,1 % vom Gesellschaf- terzuschuss gesamt) in EUR | vor- aus- sicht- licher Umset- zungs- zeit- raum |
|--|--|-----------------|--|---|---|--|--|---|
| LNK-WJ Historischer Altbau | 7.800 | 12/2015 | 5.460 | 0 | 2.340 | 1.752.660 | 587.340 | bis 2017 |
| LNK-WJ Generalsa- nierung B7/B8/B13 | 4.700 | 12/2015 | 3.290 | 0 | 1.410 | 1.056.090 | 353.910 | bis 2019 |
| LNK-WJ Tiefgarage | 5.000 | 12/2015 | 0 | 0 | 5.000 | 3.745.000 | 1.255.000 | bis 2017 |
| AKh Sanierung Bau A und B | 66.000 ⁴ | 12/2015 | 46.200 | 13.200 | 6.600 | 4.943.400 | 1.656.600 | über 2021 hinaus |
| AKh Zubau Zentral-OP | 6.800 | 12/2015 | 4.760 | 1.360 | 680 | 509.320 | 170.680 | bis 2016 |

¹ Vom Oö. Gesundheitsfonds in Aussicht gestellte Mittel in Höhe von 70 % der Investitionskosten.

² Soweit eine Förderung der Abteilung Gesundheit des Landes Oberösterreich erfolgt, entspricht dies 20 % der Investitionskosten.

³ Die Gesellschafterzuschüsse gesamt entsprechen in jenen Fällen, in denen eine Finanzierung durch den Oö. Gesundheitsfonds erfolgt, 30 % der Investitionskosten; in jenen Fällen, in denen auch eine Förderung durch die Abteilung Gesundheit des Landes Oberösterreich in Höhe von 20 % erfolgt, 10 % der Investitionskosten; soweit weder eine Finanzierung durch den Oö. Gesundheitsfonds noch eine Förderung durch die Abteilung Gesundheit des Landes Oberösterreich erfolgt, 100 % der Investitionskosten.

⁴ Der Erhöhung des Kostenrahmens für die Sanierung des Baus A/B von ursprünglich beantragten 58 Mio. Euro auf 66 Mio. Euro wird seitens der Stadt Linz bezüglich des auf sie entfallenden Trägerselbstbehalts angesichts der noch nicht begonnenen und sich über 2021 hinaus erstreckenden Realisierung der Baumaßnahmen mit der Maßgabe akzeptiert, dass Preisbasis für die 66 Mio. Euro der Dezember 2015 ist. Allenfalls über diesen wertgesicherten Betrag hinausgehende Investitionsausgaben für den Bau A/B bedürfen unbeschadet vorhandener Fondsgenehmigungen der Zustimmung der Stadt Linz und des Landes Oberösterreich.

(die in der vorstehenden Tabelle genannten Beträge, insbesondere die in den in den Spalten "indirekte Gesellschafterzuschüsse" bzw. "Gesellschafterzuschüsse" genannten Höchstbeträge sind wertgesichert nach dem Baukostenindex für den Wohnhaus- und Siedlungsbau Gesamtbaukosten der Statistik Austria, aktuelle Messzahlen Basisjahr 2010, wobei Ausgangsbasis die in der Tabelle jeweils angeführte Preisbasis ist)

Linz, am 30. November 2015

Für die Oö. Landesregierung:

Dr. Pühringer

Landeshauptmann